

| Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt | Sitzungstermin |
|--|----------------|
| Rat | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 17.03.2026 |
| Rat | 24.03.2026 |

Hebesatzänderungssatzung 2026 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Stadt Haan

Zur Information:

Sachverhalt:

Ergänzend zur Vorlage 20/002/2026 werden die Umfrageergebnisse zur Grundsteuererhebung in einem aktuellen Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Kenntnis gegeben.

Daraus wird deutlich, dass 77% der beteiligten Städte im Jahr 2026 (wieder) einen einheitlichen Hebesatz erheben werden.

Seitens der Verwaltung wird insbesondere auf den in der Anlage enthaltenen Fragenkatalog hingewiesen, der im Rahmen eines Austauschs zwischen den vom verwaltungsgerichtlichen Urteil betroffenen Ruhrgebietsstädten, dem Finanzministerium und eines Autors des Landes-Gutachten pro differenzierte Hebesätze im Januar stattgefunden hat.

Die Essenz dieser elf Seiten findet sich für die aktuelle Fragestellung, ob an den differenzierten Hebesätzen festgehalten werden sollte oder besser nicht, in der Antwort auf Frage Nr. 14:

V. 2026 und kommunale Handlungstendenzen

14. Umgang mit 2026

Wie wird die Situation für das Haushaltsjahr 2026 bewertet?

Wird aus Sicht des FM empfohlen:

- vorübergehend wieder einen einheitlichen Hebesatz festzusetzen?
- oder an differenzierten Hebesätzen festzuhalten – trotz erhöhtem Haushalts- und Prozessrisiko?

Auffassung FM: FM kann keine offizielle Empfehlung abgeben, da die Hebesatzentscheidung allein den Kommunen obliegt. **Aus fachlicher Sicht wäre eine vorübergehende Aussetzung der Differenzierung der rechtssicherere Weg, auch um keine Haftungsfragen aufkommen zu lassen, sollte das Urteil des VG GE bestätigt werden.**

Anlagen:

2026-02-03_SB_048_-_Umfrageergebnis_Grundsteuer

2026-02-03_SB_048_-_Umfrageergebnis_Grundsteuer_-_Anlage